



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 13.04.2023

Flucht aus bayerischen Strafgerichten

Am 23. März 2023 berichtete der Staatsminister der Justiz zusammen mit dem Landespolizeipräsidenten dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Landtags über das Entweichen (Flucht) zweier mutmaßlicher Straftäter aus dem Landgericht Coburg und Amtsgericht Regensburg Anfang dieses Jahres. Im Zuge des Berichts und der anschließenden Ausschussberatung teilte der Staatsminister mit, dass es bereits in den Vorjahren sowohl Fluchtversuche als auch erfolgreiche Entweichungen aus bayerischen Gerichten gab.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Entweichungen und Fluchtversuche mutmaßlicher Straftäterinnen und Straftäter im Rahmen ihres jeweiligen Strafverfahrens vor Strafgerichten gab es seit dem 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022 (bitte detailliert angeben und aufgeschlüsselt nach Zeitpunkt, Gerichtsstandort, Tatvorwurf gegenüber der Täterin oder dem Täter, schweren Vorstrafen und kurzer Sachverhaltsangabe zum Ablauf der Entweichung bzw. des Fluchtversuchs)? 3
- 1.2 Welche dieser Entweichungen und welche dieser Fluchtversuche ereigneten sich in Sitzungspausen des Gerichts? 4
- 2.1 Was waren jeweils die Ursachen für die Entweichungen und Fluchtversuche (bitte detailliert für jeden Einzelfall angeben)? 4
- 2.2 Welche Fehler beim Sicherheitspersonal oder bei den Abläufen sind jeweils offenbar geworden? 4
- 2.3 Welche Sicherheitslücken gab es in den jeweiligen Gerichten insbesondere in baulich-räumlicher Hinsicht? 4
- 3.1 Wann wurde in den Fällen, in denen eine mutmaßliche Straftäterin oder ein mutmaßlicher Straftäter erfolgreich aus dem Gerichtsgebäude fliehen konnte, die flüchtige Person wieder gefasst (bitte detailliert angeben)? 4
- 3.2 Wo wurde in den Fällen, in denen eine mutmaßliche Straftäterin oder ein mutmaßlicher Straftäter erfolgreich aus dem Gerichtsgebäude fliehen konnte, die flüchtige Person wieder gefasst (bitte detailliert angeben)? 4

3.3	Hatten die mutmaßlichen Straftäterinnen und Straftäter bei ihrer Flucht Hilfe durch Dritte erhalten?	4
4.	Welche Konsequenzen haben das betroffene Gericht und der dortige Justizwachtmeisterdienst nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 jeweils gezogen?	4
5.2	Welche Konsequenzen haben nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 die jeweils beteiligten Stellen des Vorfürhdienstes gezogen?	4
5.3	Welche Konsequenzen hat die Polizei gezogen?	4
5.1	Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 jeweils gezogen?	4
6.1	Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung für den Justizvollzugsdienst gezogen, sofern dieser an den jeweiligen Vorführungen beteiligt war?	5
6.2	Welche sonstigen Maßnahmen hat die Staatsregierung für die betroffenen Gerichte angeordnet oder angeregt?	5
6.3	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 für alle Strafgerichte und den Vorfürhdienst insgesamt angeordnet oder angeregt?	5
	Anlage 1	7
	Anlage 2	11
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 15.07.2023

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz gibt es jedes Jahr ca. 23000 Vorführungen bei den Gerichten.

Die Gewährleistung der Sicherheit ist dabei eine Gemeinschaftsaufgabe von Justiz und Polizei, da einerseits Justizgebäude und Justizverfahren betroffen sind, andererseits die Vorführungen regelmäßig von der Polizei durchgeführt werden. Nur an den großen Justizstandorten in München, Nürnberg und Augsburg erfolgen diese durch Justizbedienstete, da sich dort entsprechende Organisationsstrukturen vorhalten lassen.

Den Gerichtsgebäuden kommt in unserem Rechtsstaat eine herausgehobene Stellung zu. Die Gebäude, vor allem die Sitzungssaalbereiche, müssen für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein. Die Justiz in Bayern ist transparent und verhandelt nicht hinter verriegelten Türen. Gerichtsgebäude sind keine Gefängnisse und sollen auch keine werden. Zudem finden in den Gerichtssälen nicht nur Strafverhandlungen statt, sondern alle Gerichtsverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit, darunter Familien- und Zivilsachen. Deshalb können nicht alle Räume in den Sitzungssaalbereichen baulich-technisch so abgesichert werden, dass Entweichungen bereits baulich-technisch nicht mehr möglich sind.

Das heißt: Wenn Gefangene vor Gericht vorgeführt werden, geht es vor allem um organisatorische Maßnahmen. Die Bewachung – und falls nötig Fesselung – von Gefangenen spielt dabei die zentrale Rolle. Entscheidend ist unter anderem, dass die Abstimmung zwischen Vorführbeamten und Gericht reibungslos funktioniert, unabhängig davon, ob es sich um Vorführbeamte der Polizei oder der Justiz handelt.

Die Anordnung zur Fesselung eines Angeklagten für die Dauer der Hauptverhandlung ist als Maßnahme der äußeren Verhandlungsleitung bzw. als sitzungspolizeiliche Maßnahme zulässig, soweit dies zur Abwehr einer Fluchtgefahr oder zur Verhinderung von Gewalttätigkeiten erforderlich ist. Mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz kommt eine Fesselung aber nur in Betracht, wenn es konkrete Anhaltspunkte für Flucht oder für Gewalttätigkeit gibt. Die Wahl von Art und Umfang der jeweiligen Maßnahmen bleibt dem pflichtgemäßen Ermessen der vorsitzenden Richterin bzw. des vorsitzenden Richters vorbehalten. Dieser bzw. diese entscheidet darüber in richterlicher Unabhängigkeit.

Außerhalb des Sitzungssaals und in den Verhandlungspausen liegt die Verantwortung für die Verhinderung der Flucht grundsätzlich bei den vorführenden Polizeibeamten oder Justizbediensteten. Diese treffen auch die Entscheidung über eine etwaige Fesselung.

- 1.1 Wie viele Entweichungen und Fluchtversuche mutmaßlicher Straftäterinnen und Straftäter im Rahmen ihres jeweiligen Strafverfahrens vor Strafgerichten gab es seit dem 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022 (bitte detailliert angeben und aufgeschlüsselt nach Zeitpunkt, Gerichtsstandort, Tatvorwurf gegenüber der Täterin oder dem Täter, schweren Vorstrafen und kurzer Sachverhaltsangabe zum Ablauf der Entweichung bzw. des Fluchtversuchs)?**

- 1.2 Welche dieser Entweichungen und welche dieser Fluchtversuche ereigneten sich in Sitzungspausen des Gerichts?**
- 2.1 Was waren jeweils die Ursachen für die Entweichungen und Fluchtversuche (bitte detailliert für jeden Einzelfall angeben)?**
- 2.2 Welche Fehler beim Sicherheitspersonal oder bei den Abläufen sind jeweils offenbar geworden?**
- 2.3 Welche Sicherheitslücken gab es in den jeweiligen Gerichten insbesondere in baulich-räumlicher Hinsicht?**
- 3.1 Wann wurde in den Fällen, in denen eine mutmaßliche Straftäterin oder ein mutmaßlicher Straftäter erfolgreich aus dem Gerichtsgebäude fliehen konnte, die flüchtige Person wieder gefasst (bitte detailliert angeben)?**
- 3.2 Wo wurde in den Fällen, in denen eine mutmaßliche Straftäterin oder ein mutmaßlicher Straftäter erfolgreich aus dem Gerichtsgebäude fliehen konnte, die flüchtige Person wieder gefasst (bitte detailliert angeben)?**
- 3.3 Hatten die mutmaßlichen Straftäterinnen und Straftäter bei ihrer Flucht Hilfe durch Dritte erhalten?**
- 4. Welche Konsequenzen haben das betroffene Gericht und der dortige Justizwachtmeisterdienst nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 jeweils gezogen?**
- 5.2 Welche Konsequenzen haben nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 die jeweils beteiligten Stellen des Vorfürdienstes gezogen?**
- 5.3 Welche Konsequenzen hat die Polizei gezogen?**

Die Fragen 1.1 bis 4 sowie 5.2 und 5.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es darf insofern auf die anliegenden beiden tabellarischen Übersichten zu den im relevanten Zeitraum erfolgten Entweichungen bzw. versuchten Entweichungen verwiesen werden. Als gelungene Entweichung werden dabei Fälle betrachtet, in denen es dem oder der Gefangenen gelungen ist, sich räumlich von dem Gerichtsgebäude und dem Gerichtsgrundstück zu distanzieren. Alle entwichenen Personen konnten wieder gefasst werden, teils noch am selben Tag.

- 5.1 Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 jeweils gezogen?**

- 6.1 Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung für den Justizvollzugsdienst gezogen, sofern dieser an den jeweiligen Vorführungen beteiligt war?**
- 6.2 Welche sonstigen Maßnahmen hat die Staatsregierung für die betroffenen Gerichte angeordnet oder angeregt?**
- 6.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 für alle Strafgerichte und den Vorführdienst insgesamt angeordnet oder angeregt?**

Die Fragen 5.1 sowie 6.1 bis 6.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherheit in den Justizgebäuden war für das Staatsministerium der Justiz und die Staatsregierung schon immer von großer Bedeutung.

Die Justiz hat bereits im Jahr 2012 mit den „Standards für die Sicherheit in Justizgebäuden“ einen umfassenden Leitfaden erarbeitet. Dieser enthält Zielsetzungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit und soll für ein bayernweit vergleichbares Sicherheitsniveau in allen Justizgebäuden sorgen.

Kernstück der Sicherheitsmaßnahmen bilden die flächendeckenden Zugangskontrollen zu Sitzungszeiten bei den Gerichten. Die Zugangskontrollen werden von Justizwachtmeistern (ggf. mit Unterstützung durch private Sicherheitskräfte) durchgeführt und bestehen aus einer Personen- und Gepäckkontrolle. Die Durchführung der Personenkontrolle erfolgt mithilfe von Metalldetektoranlagen und/oder Handsonden. Das Gepäck wird in Anwesenheit des Besuchers manuell bzw. mittels Gepäckdurchleuchtungsanlage kontrolliert.

Jedes Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern verfügt über ein örtliches Sicherheitskonzept, das fortwährend überprüft und – soweit notwendig – angepasst wird.

Seit dem Jahr 2012 wurden zur Verbesserung der Sicherheit etwa 200 neue Planstellen für Justizwachtmeister geschaffen. Zudem wurden seitdem Haushaltsmittel im Umfang von rund 185 Mio. Euro für Sicherheitsmaßnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften gezielt zur Verfügung gestellt. Damit sind beispielsweise eine Vielzahl von Eingangsbereichen baulich ertüchtigt sowie Metalldetektorrahmen, Handsonden und Gepäckdurchleuchtungsanlagen beschafft worden.

Auch werden die Themen Sicherheit und Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten in Aus- und Fortbildung regelmäßig und umfanglich thematisiert.

Das Sicherheitsniveau an den Gerichten ist deshalb hoch. Das zeigt schon die sehr hohe Zahl an Vorführungen im Vergleich zu der sehr geringen Zahl an erfolgreichen Entweichungen (im Schnitt von 2018 bis 2022 eine erfolgreiche Entweichung im Jahr bei grob geschätzt 23 000 Vorführungen in jedem Jahr).

Nachdem Anfang des Jahres in Regensburg und Coburg trotzdem zwei Gefangene in relativ kurzem zeitlichem Abstand aus Gerichtsgebäuden entweichen konnten, wurden diese Ereignisse von Justiz und Polizei gründlich aufgearbeitet, um das Sicherheitsniveau weiter zu optimieren.

So hatte der Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich bereits am 20. Februar 2023 angeordnet, dass unverzüglich zu den örtlichen Sicherheitskonzepten berichtet werden muss.

Am 1. März 2023 wurde zudem ein umfassender Sicherheitscheck für alle ordentlichen Gerichte angeordnet, der in Abstimmung mit der Polizei bis Ende März 2023 durchzuführen war. Der von allen Gerichten innerhalb der gesetzten Frist abgeschlossene Sicherheitscheck beinhaltete u. a. die folgenden Maßnahmen und Hinweise:

1. Die Oberlandesgerichte richteten umgehend Taskforces mit Sicherheitsexperten aus Justiz und Polizei ein, die die baulichen Gegebenheiten und organisatorischen Abläufe aller Gerichte unter Sicherheitsaspekten geprüft haben.
2. Die Bewachung und falls nötig Fesselung von Gefangenen spielen die zentrale Rolle für die Sicherheit in den Gerichtsgebäuden. Deshalb ist es notwendig, vor Verlassen des Sitzungssaals eine Entscheidung über die Fesselung zu treffen, insbesondere bei Sitzungspausen.
3. Vorführbeamte der Polizei sollen im Vorfeld mit den wichtigsten Informationen über die Räumlichkeiten, örtliche Notfallnummern und Gebäudezugänge versorgt und für das Thema sensibilisiert werden.
4. Mit der sogenannten Terminmitteilung werden Staatsanwaltschaft und Gericht über etwaige Sicherheitshinweise informiert. Vorführbeamte von Justiz und Polizei übergeben diese künftig dem Staatsanwalt, der sie vor Beginn der Sitzung dem vorsitzenden Richter vorlegt.
5. Größere Gerichte in Bayern verfügen teils über besonders gesicherte Vorfühzellen. Außerhalb der Sitzungen sollen vorgeführte Zeugen oder Angeklagte in den besonders gesicherten Vorfühzellen untergebracht werden. Gerichte, die nicht über entsprechende Vorfühzellen verfügen, sollen grundsätzlich zumindest eine besonders gesicherte Räumlichkeit für ein vertrauliches Vier-Augen-Gespräch zwischen Rechtsanwalt und vorgeführten Verfahrensbeteiligten einrichten. In der Zwischenzeit gilt, dass Vier-Augen-Gespräche in nicht ausreichend gesicherten Besprechungszimmern nur unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen sind.
6. Zur Umsetzung des Sicherheitschecks und der notwendigen Maßnahmen (soweit diese baulicher Natur sind, erfolgt die Umsetzung je nach Umfang und Komplexität sukzessive) fanden schließlich unverzüglich Dienstbesprechungen zwischen den Gerichten, den Staatsanwaltschaften, den Justizvollzugsanstalten und den für Vorführungen zuständigen Polizeidienststellen statt.

Polizei und Justiz werden gemeinsam mit Nachdruck weiter daran arbeiten, dass die Sicherheit in den Gerichten bestmöglich gewährleistet wird.

Anlage 1

Versuchte Entweichungen			
Datum	Gericht	Beschreibung des Vorfalles	Reaktion auf den Vorfall
08.02.2018	Amtsgericht Amberg	Die Kriminalpolizeiinspektion Amberg führte den Beschuldigten dem Ermittlungsrichter zur Eröffnung eines Haftbefehls vor, weil ihm zwei Fälle des besonders schweren Diebstahls zur Last lagen. Damals war der Beschuldigte aus vier Verfahren jeweils lediglich mit Geldstrafen wegen Missbrauchs von Ausweispapieren, Diebstahls, Umgangs mit einem Schlagring und Sachbeschädigung vorgeahndet. Während der Eröffnung des Haftbefehls wurden dem Beschuldigten die Handfesseln abgenommen. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, auf wessen Anordnung die Fesseln abgenommen wurden. Der Vorgeführte zeigte sich bis zu diesem Zeitpunkt weder aggressiv noch waren Anzeichen für ein zu erwartendes Fluchtverhalten vorhanden. Der Beschuldigte sprang im Rahmen einer richterlichen Vernehmung in einem Ermittlungsverfahren aus einem ursprünglich geschlossenen Fenster eines Sitzungssaals im 1. Obergeschoss des Amtsgerichts in den eingegrenzten Hof des Justizgebäudes. Der Beschuldigte konnte im Innenhof gestellt werden und wurde aufgrund seiner Verletzungen (Bruch beider Sprunggelenke) ins Krankenhaus eingeliefert. Der Fluchtversuch wurde während der Verhandlung und nicht in einer Pause unternommen. Zu eventuellen Fluchthelfern ist nichts bekannt. Zu den Gründen für die unterbliebene Fesselung können keine Angaben mehr gemacht werden.	Sensibilisierung der eingesetzten Kräfte, dass die Fenster im Justizgebäude insbesondere in den Sitzungssälen nicht zwingend verschlossen bzw. versperrt sind. Hinweis auf eine ggf. notwendige Sicherung der Fenster bei gleichgelagerten Fällen.
05.09.2018	Amtsgericht Nürnberg	Bei Vorführung aus dem Sitzungssaal – nach Erlass eines Abschiebehaftbefehls – und Verlassen des Sitzungssaals (die Vorführung erfolgte durch einen Beamten der Haft- und Vorführgruppe der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte) sprang der Betroffene im 1. Stock des Ermittlungsgerichts aus dem Fenster in den Innenhof der JVA, wodurch er verletzt wurde und daraufhin ergriffen werden konnte. Bei dem gegenständlichen Vorfall stand keine Straftat im Raum, sondern es handelte sich um eine Abschiebung nach Russland. Obwohl die versuchte Entweichung damit nicht von der Fragestellung umfasst ist, wird sie aus Gründen der Vollständigkeit angegeben. Der Fluchtversuch erfolgte unmittelbar nach Verlassen des Sitzungssaals, noch vor Übergabe an die JVA Nürnberg.	Im Nachgang der Einsatznachbereitung wurden die Fenster von der Justiz modifiziert. Außerdem erfolgte eine polizeiinterne Sensibilisierung der Einsatzkräfte.

Versuchte Entweichungen			
Datum	Gericht	Beschreibung des Vorfalles	Reaktion auf den Vorfall
11.03.2019	Amtsgericht Regensburg	Der Beschuldigte (Vorstrafen: Erschleichen von Leistungen in sieben Fällen; unerl. Besitz von Betäubungsmitteln) wurde zur Prüfung der Haftfrage (versuchter Totschlag in Zusammenhang mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) durch Beamte der Polizeiinspektion Regensburg Süd vorgeführt. Während der Vorführung wurde von der sachbearbeitenden Kriminalpolizeiinspektion Regensburg mitgeteilt, dass die komplette Oberbekleidung des Beschuldigten vor der Einlieferung in die JVA sicherzustellen sei. Zur Entkleidung mussten die Handfesseln gelöst werden. Fußfesseln waren nicht angelegt. Der Beschuldigte verhielt sich zunächst kooperativ, rannte dann jedoch los und sprang aus dem offenen Fenster des 1. Stockes auf die Straße. Er brach sich bei der Flucht beide Beine und konnte sofort wieder festgenommen werden. Wohl aufgrund der hohen Temperaturen war das Fenster an diesem Tag geöffnet.	Sensibilisierung der eingesetzten Kräfte bzgl. der Fenster im Justizgebäude.
05.06.2019	Amtsgericht Augsburg	Der Versuch des Angeklagten, im Rahmen einer Verhandlung während der Urteilsbegründung (Freiheitsstrafe drei Monate ohne Bewährung wegen des Tatvorwurfs der Beleidigung) über ein Fenster im Gerichtssaal zu fliehen, konnte durch die vorführenden Einsatzkräfte der Schubgruppe Krumbach mit Hilfe des Protokollführers durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs verhindert werden. Er wurde anschließend fixiert und gefesselt. Der Angeklagte war mehrfach vorbestraft (BZR-Auszug vom 27.05.2019 enthielt acht Einträge, u. a. wegen Diebstahl und vorsätzlicher Körperverletzung).	Es erfolgte im Nachgang eine Sensibilisierung der vorführenden Einsatzkräfte der Schubgruppe Krumbach. Zudem wurde fortan seitens der Polizei darauf geachtet, dass Fenster in den Gerichtssälen (mit Ausnahme pandemiebedingter Regelungen zur Lüftung von Räumen) geschlossen bleiben.
16.09.2019	Amtsgericht Günzburg	Entweichungsversuch bei einem Haftprüfungstermin (Vorwurf: Verstoß gegen Bewährungsauflage und Fahren ohne Fahrerlaubnis). Der Gefangene bat darum, auf die Toilette gehen zu dürfen (dazu wurden ihm die Handschellen abgenommen), riss dann die Toilettentür von innen auf, stieß die vor der Toilette wartenden, mit der Vorführung betrauten Polizeibeamten zur Seite und rannte die Treppe hinunter, prallte allerdings gegen die verschlossene Glastür des Gerichtsgebäudes und konnte von zwei Justizwachtmeistern überwältigt werden. Die Justizbeamten hatten auf Zuruf der Polizeikräfte besagte Glastür zuvor noch verriegeln können. Der Beschuldigte konnte anschließend fixiert und wieder gefesselt werden. Zu den Vorstrafen liegen keine genauen Erkenntnisse mehr vor. Nach der Erinnerung der beteiligten Justizbediensteten handelte es sich um keinen besonders gefährlichen Straftäter.	Toilettennutzung durch Vorgeführte erfolgt in Absprache zwischen Justiz und Polizei nur noch in den Haftzellen des AG Günzburg. Es erfolgte eine Sensibilisierung der Einsatzkräfte, welche die nachfolgenden Vorführungen des Beschuldigten durchführten, bzgl. eines möglichen Fluchtverhaltens des Beschuldigten. Zudem wurden diesem grundsätzlich Hand- und Fußfesseln angelegt.

Versuchte Entweichungen			
Datum	Gericht	Beschreibung des Vorfalles	Reaktion auf den Vorfall
12.07.2021	Amtsgericht Landshut	Ein aus der JVA in einer Strafsache wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vorgeführter Angeklagter wollte im Sitzungssaal während einer Lüftungspause (Schutzmaßnahmen wegen Corona-Pandemie) aus dem – zur Lüftung des Sitzungssaals offenen – Fenster springen. Die Vorführbeamten der Polizeiinspektion Landshut konnten dies jedoch rechtzeitig verhindern. Unklar blieb, ob es sich um einen Fluchtversuch oder ggf. um einen Suizidversuch handelte. Der Angeklagte war wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und räuberischen Diebstahls mehrfach vorbestraft. Dem Angeklagten wurden lediglich zum Transport die Handfesseln angelegt. Während der Verhandlung war er ungefesselt.	Nachdem es keine coronabedingten Lüftungspausen mehr braucht, sind die Fenster nunmehr wieder verschlossen. Seitens der Polizei erfolgte eine interne Nachbereitung des Vorfalls.
15.08.2021	Amtsgericht Erlangen	Bei der Vorführung eines Festgenommenen durch Beamte der Polizeiinspektion Erlangen (Tatvorwurf: besonders schwerer Fall des Diebstahls, soweit bekannt ohne Vorstrafen) vor dem Ermittlungsrichter sprang dieser aus dem Fenster des Sitzungssaals im 2. Obergeschoss. Er verletzte sich schwer und konnte seine Entweichung nicht fortsetzen. Der Fluchtversuch erfolgte während laufender Sitzung. Eine Fesselung war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Umstände des Einzelfalls (2. Obergeschoss, Polizeibeamte anwesend, Rollläden der Fenster fast vollständig geschlossen) nicht angeordnet.	Da die Fesselung während der Verhandlung nicht angeordnet war, wurden in direkter Reaktion auf den Vorfall keine polizeilichen Maßnahmen ergriffen. Nichtsdestotrotz erfolgte eine polizeiinterne Sensibilisierung der für Vorführungen eingesetzten Beamtinnen und Beamten.
25.08.2021	Amtsgericht München	Der Fluchtversuch über das Richterberatungszimmer erfolgte bei einer nicht-öffentlichen Anhörung zum Erlass eines Unterbringungsbefehls wegen räuberischer Erpressung und Aufhebung des bestehenden Haftbefehls. Der während der Sitzung nicht gefesselte Vorgeführte war in Deutschland nicht vorbestraft; das britische Register enthielt eine Voreintragung wegen Raubes. Die Vorführung erfolgte durch den Zentralen Wachtmeisterdienst des OLG München, von dem der Fluchtversuch noch innerhalb des Strafjustizzentrums vereitelt werden konnte. Der Vorgeführte konnte im Treppenhaus gestellt und gesichert werden.	Sensibilisierung der Richter ist erfolgt.

Versuchte Entweichungen			
Datum	Gericht	Beschreibung des Vorfalles	Reaktion auf den Vorfall
28.04.2022	Landgericht Augsburg	Bei einer Haftbefehlseröffnung wegen des Tatvorwurfs der exhibitionistischen Handlung sprang der vielfach vorbestrafte (14 Eintragungen; zuletzt drei Verurteilungen wegen Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht in Tatmehrheit mit Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Hausfriedensbruchs und Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes) Vorgeführte auf und rannte in Richtung Ausgang des Gerichtssaals. Dabei war er ungefesselt, da keine Anhaltspunkte für eine Fluchtgefahr bestanden. Der Haftbefehl war ausschließlich wegen Verdunkelungsgefahr ergangen. Noch im Gerichtssaal konnte einer der vorführenden Polizeibeamten den Vorgeführten mit beiden Armen oberhalb der Hüfte greifen. Dieser konnte sich jedoch aus dem Griff des Polizeibeamten lösen, rannte aus dem Gerichtssaal und wurde unmittelbar vor dem Gerichtssaal im Gang vom Polizeibeamten erneut zu Boden gebracht. Im Anschluss an die Wiederergreifung wurde der Gefangene gefesselt.	Bezüglich des Angeschuldigten wurde in einem Beschränkungsbeschluss die Fesselung angeordnet. Es erfolgte eine Sensibilisierung der Vorführkräfte.
07.05.2022	Amtsgericht Ingolstadt	Kurz vor der Beendigung einer Vorführung zur Haftbefehlseröffnung wegen besonders schweren Falls des Diebstahls; (Vorstrafen: Unterschlagung, mehrere Fälle des Diebstahls, Hausfriedensbruch in drei Fällen, mehrere Fälle wegen Betäubungsmittelverstößen, Betrug in Tatmehrheit mit einem Verstoß gegen die Weisungen während der Führungsaufsicht, unterlassene Hilfeleistung) sprang der von zwei Polizeibeamten Vorgeführte plötzlich auf, sprintete durch den Sitzungssaal im ersten Stock des Gebäudes, öffnete ein Fenster und sprang hinaus. Dem Vorgeführten waren zunächst Handfesseln angelegt. Nach einer Absprache zwischen Richter und Verteidiger wurde durch den Richter zu Beginn der Vorführung die Abnahme der Handfesseln angeordnet. Da sich der Vorgeführte bei seiner Flucht am Fuß verletzt hatte, konnte er kurz darauf draußen durch die Polizeibeamten wieder festgenommen werden.	Sensibilisierung der Richter ist erfolgt. Zudem wurden in Gespräch zwischen Polizei und Justiz die baulichen Gegebenheiten erörtert. Ein Versperren der Fenster in den Verhandlungsräumen ist aufgrund des Brandschutzes allerdings nicht möglich. Den Polizeibeamten war zudem kein Sitzplatz zugewiesen worden. Zwischenzeitlich werden von Seiten des Amtsgerichts im Saal an neuralgischen Punkten vor dem Fenster und vor der Türe unmittelbar für den polizeilichen Vorführdienst reservierte Stühle positioniert und entsprechend beschriftet.

Anmerkung zur versuchten Entweichung beim AG Landshut: Der Fall wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers bislang versehentlich unter dem Datum 19.07.2021 erfasst.

Anmerkung zur versuchten Entweichung beim AG München: Der Fall wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers bislang versehentlich unter dem Datum 27.09.2021 erfasst.

Anlage 2

Gelungene Entweichungen			
Datum	Gericht	Beschreibung des Vorfalles	Reaktion auf die Entweichung
12.01.2018	Amtsgericht Aschaffenburg (Zweigstelle Alzenau)	Die Entweichung erfolgte nicht im Rahmen einer Vorführung. Der Heranwachsende war am 28.03.2017 rechtskräftig wegen Sachbeschädigung und Beleidigung in drei tateinheitlichen Fällen in Tatmehrheit mit Beleidigung und Körperverletzung und Beleidigung in Tatmehrheit mit vorsätzlichem unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln zu einer Jugendstrafe von sechs Monaten verurteilt worden, deren Vollstreckung zunächst zur Bewährung ausgesetzt worden war. Diese Bewährung wurde später widerrufen und es erging ein Sicherungshaftbefehl. Im Rahmen dieses Verfahrens hat sich der Verurteilte spontan selbst an der Zweigstelle Alzenau des Amtsgerichts Aschaffenburg gestellt. Daher waren bei der Haftbefehlsöffnung keine Vorführbeamten anwesend, sondern nur ein Justizwachtmeister. Als dem Verurteilten seitens des Richters erklärt wurde, dass nunmehr die Polizei gerufen werde, die ihn in die JVA bringen werde, rannte der Verurteilte überraschend aus dem Dienstzimmer des Richters davon. Der anwesende Wachtmeister versuchte den Heranwachsenden festzuhalten. Dieser riss sich aber los und konnte entweichen. Der Heranwachsende konnte am selben Tag in seinem Elternhaus festgenommen werden.	Da es sich um einen spontanen Selbststeller handelte, waren aus Sicht der Verantwortlichen vor Ort keine Reaktionen auf die Entweichung veranlasst.
29.01.2018	Amtsgericht Rosenheim	Der Beschuldigte wurde am 29.01.2018 um 13.30 Uhr dem Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Rosenheim zu einem Haftprüfungstermin vorgeführt. Er befand sich zum damaligen Zeitpunkt in Untersuchungshaft in der JVA Traunstein (Anlasstat: schwerer Raub). Der Beschuldigte war bereits vor dieser Tat in sieben Fällen wegen vorsätzlicher bzw. gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden. Im Jahr 2004 wurde er bereits zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Ferner lagen im Jahr 2018 Vorverurteilungen wegen Diebstahls, Verstoß gegen das BtMG, das Waffengesetz und diverse Verkehrsdelikte vor. Aufgrund seines Antrags auf Haftprüfung war seine Vorführung angeordnet worden. Die Vorführung erfolgte durch Beamte der Polizeiinspektion Traunstein. Da der Beschuldigte angab, die Toilette aufsuchen zu müssen, wurden seine Handfesseln (nach den vorliegenden Erkenntnissen trug er keine Fußfesseln) gelöst. Dies nutzte der Beschuldigte nach der Vorführung (nicht in einer Sitzungspause) zur Flucht. Der Beschuldigte konnte noch am selben Tag wieder festgenommen werden. Der Festnahmeort befindet sich in einer maximalen Entfernung von 400 Metern zum Gericht. Fluchthelfer gab es nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht.	Sensibilisierung der Justizwachtmeister des Amtsgerichts Rosenheim. Sensibilisierung der Richterschaft dahingehend, die Fesselung von Gefangenen nicht von vornherein aufzuheben. Erörterung des Vorfalls mit der Polizei. Deklaration der Toiletten zu Mitarbeiter-WCs mit Ausnahme einer Toilette, die über abgeschlossene Fenster verfügt. Der Vorfall wurde bei der Polizeiinspektion Traunstein intern unter Beteiligung aller mit Vorführungen betrauten Beamten aufgearbeitet. Es erfolgte zudem eine Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten.

Gelungene Entweichungen			
Datum	Gericht	Beschreibung des Vorfalles	Reaktion auf die Entweichung
10.10.2018	Amtsgericht Aschaffenburg	Entweichung einer weiblichen Beschuldigten im Rahmen einer Anhörung in einem familiengerichtlichen Verfahren. Der Fall ist von der Fragestellung (Flucht aus Strafgerichten) damit eigentlich nicht erfasst. Er wird aus Gründen der Vollständigkeit dennoch aufgeführt. Die Vorführung erfolgte durch zwei Beamte (männlich) der Polizeiinspektion Aschaffenburg, da sie zuvor auf Grund eines Haftbefehls wegen Betrugs festgenommen wurde. Da die Beschuldigte die Toilette aufsuchen wollte, wurde ihr dies gestattet. Die beiden Beamten begleiteten die Beschuldigte bis zum Eingang der Damentoilette, betraten diese jedoch nicht. Im Rahmen dieses Toilettengangs flüchtete die Beschuldigte dann durch ein Toilettenfenster. Im Rahmen der polizeilichen Begleitung war die Beschuldigte nicht gefesselt. Im Nachgang konnte sie dann am 30.10.2018 in den Räumen des BKH Lohr festgenommen.	Kontaktaufnahme mit der Polizeiinspektion Aschaffenburg und Hinweis, dass vorgeführte Personen im Schlossplatz 7 (dort finden regelmäßig keine Verhandlungen in Strafsachen statt) auf die barrierefreie Toilette geführt werden sollen, da dort eine Flucht aus dem Fenster nicht möglich ist. Seitens der Polizeiinspektion Aschaffenburg wird bei weiblichen Vorzuführenden, sofern möglich, ein gemischtes (weiblich/männlich) Team eingesetzt. Auch um insbesondere eine Begleitung bei Toilettengängen zu gewährleisten.
01.10.2021	Amtsgericht Ansbach	Der vorbestrafte Beschuldigte wurde festgenommen, da ein Untersuchungshaftbefehl wegen Betruges bestand. Vor Beginn der Haftbefehlseröffnung (Haftbefehl eines auswärtigen Gerichts) hielten sich der Beschuldigte und sein Verteidiger in einem Sitzungssaal im Erdgeschoss zur Besprechung der Angelegenheit auf. Die vorgeführenden Polizeibeamten befanden sich vor der geschlossenen Tür und hatten keinen Sichtkontakt. Der Beschuldigte öffnete ein Fenster des Sitzungssaals und floh nach draußen. Er konnte nach wenigen Metern aufgrund seiner Fesselung gestellt und aufgehalten werden. Es ergaben sich keine Hinweise auf Fluchthelfer.	Besprechungen von Verteidigern mit Angeklagten werden regelmäßig im Bereich vor den Sitzungssälen (d. h. mit Sichtkontakt) oder im Rechtsanwaltszimmer im ersten Stock geführt. Das Fenster im Rechtsanwaltszimmer ist nicht zu öffnen, da der Griff entfernt ist. Es wird gewährleistet, dass immer zwei Mitarbeiter der Polizei und der Wachtmeisterei den Vorgeführten beaufsichtigen. Zusätzlich zu den oben erwähnten Modifizierungen erfolgte eine polizeiinterne Sensibilisierung.
20.04.2022	Amtsgericht Aschaffenburg	Der Ermittlungsrichter erließ gegen den Vorgeführten einen Haftbefehl wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in zwei Fällen in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln. Er war bereits in der Vergangenheit zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung wegen einschlägiger Delikte verurteilt worden. Der Beschuldigte war bei Betreten des Gerichtsgebäudes mittels Handfessel fixiert. Während der Vorführung wurde die Handfessel auf Weisung des Richters abgenommen. Aufgrund der vorherrschenden Bestuhlung im Gerichtszimmer saßen die beiden Beamten im hinteren Teil des Raumes und nicht an der Eingangstür. Bei Eröffnung des Haftbefehls rannte der Beschuldigte aus dem Zimmer und flüchtete durch eine zuvor ausgespähte Fluchttür des Gebäudes (durch Schalter von innen zu öffnen) nach draußen. Am Hauptbahnhof, der sich in der Nähe des Gebäudes befindet, konnte er von der Polizei unmittelbar wieder gefasst werden. Die Vorführung erfolgte durch zwei Beamte der Kriminalpolizei Aschaffenburg.	Die Tür zu dem Vorfühbereich des Ermittlungsrichters wird mit einem Türknopf gesichert, sodass die Tür ohne Schlüssel nicht zu öffnen ist. Nachträglich wurde für die Vorführkräfte der Polizei ein Stuhl im Zimmer des Ermittlungsrichters unmittelbar an die Türe platziert. Es wurden nachträglich Fußfesseln für den Transport und die Vorführung angeschafft und diese werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen auch genutzt.

Gelungene Entweichungen			
Datum	Gericht	Beschreibung des Vorfalles	Reaktion auf die Entweichung
29.07.2022	Amtsgericht Tirschenreuth	Die Vorführung erfolgte durch Beamte der PI Waldsassen aufgrund eines Hauptverhandlungshaftbefehls. Dem Beschuldigten waren zunächst Handfesseln angelegt. Zu Beginn der richterlichen Anhörung ordnete der vorsitzende Richter die Abnahme der Handfesseln an. Der u. a. wegen Körperverletzung Angeklagte (19 Vorstrafen wg. Diebstahl, Körperverletzung, Vergehen gegen das BtMG, Straßenverkehrsdelikte) flüchtete während der laufenden richterlichen Anhörung und sprang aus einem geöffneten Fenster des im 1. Stock gelegenen Sitzungssaales aus sechs Metern Höhe. Der Angeklagte konnte am 10.08.2022 im Dienstbereich der PI Waldsassen wieder gefasst und festgenommen werden. Informationen über mögliche Fluchthelfer liegen nicht vor.	Die Fenster im Sitzungssaal sind mittlerweile nicht mehr zu öffnen, nur noch die Oberlichter. Bei den Toiletten im Erdgeschoss sind die Fenster vergittert. Der Vorfall wurde im Nachgang mit dem Direktor des Amtsgerichtes (vorsitzender Richter bei der Vorführung) sowie der Dienststellenleitung der Polizeiinspektion Waldsassen nachbereitet. Zwischenzeitlich wurden bauliche Veränderungen an dem Sitzungssaal veranlasst. Die polizeilichen Einsatzkräfte wurden sensibilisiert.

Anmerkung zur Entweichung beim Amtsgericht Aschaffenburg am 20.04.2022: Der Fall wurde aufgrund der dem StMJ vorliegenden Daten bislang als versuchte Entweichung eingeordnet. Insbesondere war nicht bekannt, dass der Beschuldigte das Gerichtsgebäude verlassen hatte. Nachdem im Rahmen der vorliegenden Schriftlichen Anfrage detaillierter zum Ablauf des Vorfalls berichtet wurde, war diese Einordnung zu korrigieren.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.